

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 02. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2015) und **Antwort**

MSA III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie verhält sich der Senat zum Beschluss des Landeselternausschusses vom 06. November 2015 zur Abschaffung des MSA an Gymnasien?

Zu 1.: Der Senat hat den Beschluss zur Kenntnis genommen. Die Abschaffung des Mittleren Schulabschlusses an Gymnasien ist jedoch nicht vorgesehen.

2. Ist dem Senat bekannt, dass der MSA für Schüler des Gymnasiums fast ohne Ausnahme die Bedeutung einer entbehrlichen Zwischenprüfung hat, da sie die allgemeine Hochschulreife anstreben (Abitur) und insofern der Vergleich der Leistungskontrolle von Abitur und MSA hinkt?

Zu 2.: Nein. Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums profitieren nachweislich von a) dem Erfolgserlebnis einer bestandenen Prüfung, b) von dem ersten Durchlaufen eines komplexen Prüfungsformats und c) vom nachweislichen Erreichen bundesweit vereinbarter Standards.

3. Wie erklärt der Senat inhaltlich die unterschiedliche Vorgehensweise bezüglich des MSA in den Ländern Berlin und Brandenburg unabhängig von der auch uns bekannten gesetzlichen Regelung?

Zu 3.: Der Senat kommentiert nicht die Gesetzgebungen anderer Länder.

4. Wie steht der Senat zur Tatsache, dass das neue Niveaustufenmodell des Berliner Rahmenlehrplans für den Abschluss der 10. Klasse einer ISS die Niveaustufe G und für den Abschluss der 10. Klasse eines Gymnasiums die Niveaustufe H vorsieht, die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Ende der 9. Klasse also schon die Kriterien für einen erfolgreichen Abschluss des MSA erfüllen?

Zu 4.: Entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz kann der mittlere Schulabschluss nur am Ende der 10. Jahrgangsstufe vergeben werden. Maßgebend ist dafür das Niveau G des Niveaustufenbandes.

Die 10. Jahrgangsstufe der Gymnasien erfüllt eine Doppelfunktion: Sie schließt die Sekundarstufe I ab – dies dokumentiert der mittlere Schulabschluss – und sie ist zugleich die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im 12-jährigen Bildungsgang. Für den Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ist die Erfüllung des Niveaus H maßgebend. Daher muss dieses Niveau in der 10. Jahrgangsstufe erreicht werden.

5. Wie viele Lehrerarbeitsstunden sind für die Durchführung des MSA an einem Gymnasium pro Schüler erforderlich?

Zu 5.: Lehrkräftearbeitsstunden werden nicht auf einzelne Prüfungen aufgeschlüsselt. Durchführung von Prüfungen und Korrekturen zählen zur Gesamtstundenverpflichtung einer Lehrkraft.

6. Wäre es unter den genannten Vorgaben nicht sinnvoller, die erfolgreiche Versetzung in die gymnasiale Oberstufe als Mittleren Schulabschluss anzuerkennen und nicht erfolgreichen Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer Nachprüfung die Möglichkeit einzuräumen, den MSA zu erwerben?

Zu 6.: Nein. Eine dementsprechende Änderung des Schulgesetzes ist aus den in der Antwort zu 2. genannten Gründen nicht vorgesehen.

Berlin, den 16. Dezember 2015

In Vertretung

Mark Rackles

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2015)